

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen -
Abt.10.2
10.2/2 Fä

Vorlagen-Nr.
0070/2016

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	12.10.2016	
Kreistag	13.10.2016	

Betreff:

Jahresabschluss 2012; Zustimmung zu verschiedenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2012 ist der zweite Jahresabschluss, der auf Basis des neuen kommunalen Rechnungswesens erstellt wird. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten wurde festgestellt, dass sowohl bei der Haushaltsplanung als auch bei der Haushaltsausführung verschiedentlich noch Veranschlagungen / Buchungen in Anlehnung an das kamerale System erfolgten.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden die Buchungen dem neuen Haushaltsrecht entsprechend geändert. Dies führt in einigen Fällen dazu, dass im Haushaltsplan 2012 veranschlagte Beträge überschritten oder Beträge auf Konten gebucht wurden, für die im Haushaltsplan keine Ansätze veranschlagt waren. Weiterhin ergaben sich auch über- und außerplanmäßige Auszahlungen, weil Beträge, die Ende 2011 zur Auszahlung angewiesen wurden, erst Anfang 2012 zur Auszahlung gelangten. Soweit die Unerheblichkeitsgrenze nach § 117 Abs. 1 NKomVG von 15.000.00 EUR überschritten wird, ist der Kreistag für die Zustimmung zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zuständig. Die betreffenden Fälle und die Begründungen ergeben sich aus der Anlage.

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen wurden durch Mehrerträge/-einzahlungen bzw. Minderaufwendungen/auszahlungen gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen wird zugestimmt.

Wittmund, den 29.09.2016

gez. *Stigler, Amtsleiter*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Übersicht über geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen